

Die AG Spirituosen besteht derzeit aus 16 aktiven und 13 korrespondierenden Mitgliedern. Die letzte Sitzung fand am 1. und 2. Juni 2010 mit Rahmenprogramm zweitägig in Würzburg statt. Dabei wurde der erste Tag in Form eines Workshops mit Vorträgen von Mitgliedern der Arbeitsgruppe über aktuelle Themen gestaltet. Am 2. Tag wurden diverse Tagesordnungspunkte besprochen; außerdem fanden Neuwahlen statt. Vortragsthemen am 1. Tag:

- Whisky: Zusammensetzung, Herstellung, Arten, Rechtsgrundlagen, Besonderheiten
- Enantiomerenanalytik zur Aufklärung von Verfälschungen
- Ist Indien ein Zukunftsmarkt für deutsche Spirituosen?
- Chemische Zusammensetzung von nicht-registriertem Alkohol – erste Ergebnisse des EU-Amphora-Projektes
- Tequila: Herstellung, Normen, Zusammensetzung, Anerkennungsverfahren, Mezcal

Tagesordnungspunkte am 2. Tag u. a.:

- Bericht des Vertreters des BMELV über den Stand der rechtlichen Regelungen betreffend Spirituosen auf nationaler und EU-Ebene
- Gesundheitsbezogene Angaben bei Spirituosen im Hinblick auf Health Claims
- Alkoholhaltige Getränke – Verwechslungsgefahr mit Likören
- Kennzeichnung/Aufmachung sog. „alkoholfreier Spirituosen“
- Zusammengesetzte Begriffe, die eine Spirituosenbezeichnung enthalten – Erarbeitung von Entscheidungsbäumen
- Ethylcarbammat – Überarbeitung des Positionspapiers der Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2006
- Verwendung aromatisierender Bestandteile zur Herstellung von „Geist“

Die AG hatte im Jahr 2006 ein Positionspapier zum Thema „Ethylcarbammat (EC) in Steinobstbränden“ erstellt. Dieses wurde aus aktuellem Anlass überarbeitet und in der Lebensmittelchemie 64, S. 143–144 (2010) veröffentlicht. Hintergrund der Aktualisierung war die im März 2010 durch die EU-Kommission verabschiedete „Empfehlung zur Prävention und Reduzierung von Ethylcarbammat in Steinobstbränden und Steinobstrestern und zur Überwachung des Ethylcarbammatgehalts in diesen Getränken“. In dieser Empfehlung ist ein sogenannter „Zielwert“ von 1 mg/L EC in Fertigerzeugnissen vorgeschlagen, dessen Einhaltung bzw. langfristige Festlegung durch eine EU-weite Datenerhebung in den Jahren 2010 bis 2012 überprüft werden soll. Seit der Veröffentlichung dieser Empfehlung werden in der Überwachungspraxis Steinobst- und Steinobstresterebrände erst ab einem EC-Gehalt von mehr als 1 mg/L (vorher 0,8 mg/L) nach Art. 14 Abs. 2 b in Verbindung mit Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 als nicht sichere Lebensmittel beurteilt.

Seit dem Inkrafttreten der neuen EG-Spirituosen-Verordnung (EG) Nr. 110/2008 gab es immer wieder Rechtsunsicherheit bei Herstellern und Überwachung bezüglich der Verwendung sogenannter „zusammengesetzter Begriffe“, die eine Spirituosenbezeichnung enthalten. Auch die Veröffentlichung der „Leitlinien bezüglich der Art. 9, 10 et al der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 im Hinblick auf die Verwendung zusammen-gesetzter Bezeichnungen“ durch die EU-Kommission trug in der Praxis nicht dazu bei, für Klarheit bezüglich der Auslegung der Regelungen zu sorgen. Die AG Spirituosen hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Entscheidungshilfen bezüglich der Verwendung zusammengesetzter Begriffe, die eine Spirituosenkategoriebezeichnung enthalten, zu erstellen. Diese betreffen nicht nur den Spirituosensektor, sondern auch die alkoholischen Mischgetränke (z.B. „Gin-Tonic“, Biermischgetränke mit Spirituosen-Aroma) und alle anderen Lebensmittel und Aromen (z. B. „Rum-Trüffel“, „Kuchen mit Rum-Aroma“). Diese Entscheidungsbäume wurden bisher auf der Homepage der GDCh veröffentlicht. Geplant ist des Weiteren eine Veröffentlichung auf der Homepage des BMELV, des BSI und im Alkohol-Jahrbuch 2011.

Im Jahr 2010 war die Arbeitsgruppe mehrfach zu Stellungnahmen durch das BMELV aufgefordert. Schwerpunkte bildeten dabei die sogenannten „Technischen Unterlagen“ für geografisch geschützte Angaben des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008, deren Inhalt spätestens bis 20. Februar 2015 zu erstellen ist. Im Zusammenhang mit der Technischen Unterlage für „Korn/Kornbrand“ fand im Oktober eine Sitzung der Wirtschaftsverbände im BMELV statt, an der die Obfrau teilnahm.

Bei den im Rahmen der Sitzung 2010 durchgeführten Wahlen wurden sowohl die Obfrau Dr. Claudia Bauer-Christoph als auch der Schriftführer DLC Norbert Schäfer ausnahmsweise und durch einstimmigen Beschluss wiedergewählt. Zum stellvertretenden Obmann bestimmte die AG Herrn Dipl.-Ing. Klaus Malinowsky.